

## **Protokoll zur Sitzung der Zertifizierungskommission Onkologische Zentren / Nationales Zertifizierungsprogramm Krebs**

29.10.2019, 11:00 – 15:30 Uhr, DKG-Geschäftsstelle, Kuno-Fischer-Straße 8, Berlin

**Vorsitz:** Prof. Graeven (DKG), Prof. Fehm (DKG), Prof. Bokemeyer (DKH)

**Begrüßung** (Vorsitzende, Wesselmann)

### **Bericht OnkoZert** (OnkoZert)

(s. \_sitzungsvorlage zertkom oz-A1 (191001).docx)

Herr Odenwald berichtet vom aktuellen Stand des Zertifizierungssystems. Der Jahresbericht Onkologische Zentren ist seit August 2019 auf den Seiten der Deutschen Krebsgesellschaft und OnkoZert verfügbar. Stand 31.12.2018 gab es 1.395 zertifizierte Standorte über alle Entitäten verteilt, darunter 97 Standorte im Ausland. Anteilig 119 zertifizierte Onkologische Zentren an 131 Standorten. Im Jahr 2018 gab es 111 neue Zertifikatserteilungen, davon 13 für Onkologische Zentren. In den Onkologischen Zentren wurden im Jahr 2018 insgesamt 111 Audits durchgeführt, in denen insgesamt 42 Abweichungen ausgesprochen wurden (durchschnittlich 0,38 pro Audit).

Ende 2018 erfolgte die Re-Evaluation der 284 Fachexperten, dabei wurden 20 Fachexperten inaktiviert, 49 erhielten eine Auflage für die Fortführung ihrer Tätigkeit (Steigerung Audittätigkeit, Auditdurchführung als Co-Fachexperte). Zur Schulung neuer Auditoren gab es 2018 Fachexpertenlehrgänge für Zentren für Hämatologische Neoplasien, Lungenkrebszentren, Uroonkologische und Neuroonkologische Zentren. Zusätzlich werden regelmäßige Webinare für Fachexperten durchgeführt, um sie über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Zertifizierungssystem zu schulen.

### **Diskussion der Änderungseingaben des Erhebungsbogens und der Schwerpunkte mit Beschlussfassung** (Vorsitzende/Wesselmann)

(s. eb\_oz-l1\_schwerpunkte\_nach Sitzg.docx; eb\_oz-l2\_190125 Sitzung nach sitzg.docx; eb\_str-G1\_181220 Sitzung nach Sitzg.docx)

Die im Vorfeld der Sitzung eingegangenen Änderungseingaben wurden den Kommissionmitgliedern vor der Sitzung zugesandt. Während der Sitzung wurden die einzelnen Punkte besprochen und konsentiert. Die Ergebnisse der Sitzung sind in den beigefügten Dokumenten grün markiert.

Anmerkungen zu ausgewählten Punkten:

Erhebungsbogen Onkologische Zentren:

#### **6.2.6 Fallzahlen pro Behandlungseinheit**

Nach Diskussion wird die Eingabe der Strahlentherapie angenommen: Nachweis von mind. 50 simultanen, die Radiotherapie modulierenden Systemtherapien (z.B. Radiochemotherapie) pro Jahr. Damit werden für die Strahlentherapie nicht mehr der organspezifische Nachweis (50/J) oder der nicht-organspezifische Nachweis (200/J) gefordert. In organspezifischen Erhebungsbögen festgelegte Anforderungen, die von dem Vorgehen abweichen, werden davon unabhängig zu betrachten.

In Verbindung mit den Änderungen unter 6.2.2 ist damit explizit die Durchführung von systemischen Therapien, die keine Verbindung zur Strahlentherapie haben ausgeschlossen. Eine entsprechende FAQ wird aufgenommen.

#### Schwerpunkte

##### Nr. 4 - Endokrine Malignome

Nach ausführlicher Diskussion wird die Eingabe der ABO abgelehnt. Gegenwärtig wird die LL Schilddrüsenkarzinom erarbeitet. Nach Veröffentlichung der LL werden die Anforderungen erneut diskutiert.

#### Weitere TOP's

(Für alle Unterpunkte siehe: Sitzg OZ 2019.pptx)

##### **1. Anpassung der Geschäftsordnung (GO)**

(191029 Geschäftsordnung Zertkomm Nationales Zertprogramm (nach Sitzg OZ).docx)

Die Sprecher der Kommission und ihre Mitglieder werden zukünftig für 4 Jahre und nicht mehr nur für 2 Jahre benannt.

Die GO ist für alle Zertifizierungskommissionen geltend. Da die Sitzungen i.d.R. lediglich alle 2 Jahre stattfinden, wird mit der Verlängerung des Mandats eine Kontinuität und damit auch Kenntnis erreicht, die mit zunehmender Komplexität des Zertifizierungssystems notwendig ist. Zusätzlich werden die Fachgesellschaften, Arbeitsgemeinschaften u Berufsverbände entlastet, weil weniger häufig arbeitsaufwendige Abfragen durchgeführt werden müssen.

##### **2. Wahl Sprecher**

Prof. Graeven (Sprecher) und Prof. Fehm (Stellvertreterin) werden von der Kommission für vier Jahre (mit 1 Enthaltung) bestätigt.

##### **3. Neue Zentren im Zertifizierungssystem**

Im Jahr 2018 wurden 2 neue Verfahren initiiert:

1. Zentren für hämatologische Neoplasien (HAEM): Die HAEM werden als Organkrebszentren zertifiziert. Die konstituierende Sitzung fand am 02.07.2019 statt. Mit diesem Schritt ist bundesweit, im Sinne des Nationalen Krebsplans, ein einheitliches Konzept für die onkologischen Versorgungsstrukturen bestehend aus Organkrebszentren, Onkologischen Zentren und Onkologischen Spitzenzentren umgesetzt. Insgesamt liegen 15 Anfragen bis Mai 2020 vor, danach wird die nächste Sitzung der Zertifizierungskommission stattfinden.
2. Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentren): Für das neue Konzept der FBREK-Zentren ist von Anfang an eine zusätzliche Vergütung auf Basis des Open-House-Vertrags des vdek vorgesehen. Grundlage des Konzepts der FBREK-Zentren ist die Kooperation zwischen den FBREK-Zentren und den zertifizierten Brust- und Gynäkologischen Krebszentren.

Weitere Informationen zu den neuen Verfahren sind unter [www.krebsgesellschaft.de](http://www.krebsgesellschaft.de) einsehbar.

##### **4. Gesundheitspolitische Entwicklungen (Zentrumszuschlag)**

Am 25.11.19 fand die Anhörung zum Zentrumszuschlag im G-BA statt. Die DKG hatte mit mehr als 30 Arbeitsgemeinschaften und Fachgesellschaften eine Stellungnahme zu dem Beschlussentwurf für die Konkretisierung der besonderen Aufgaben für Zentren erstellt. Ziel des Beschlussentwurfs ist es, bundesweit eine einheitliche Definition für die "besonderen Aufgaben von Zentren" festzulegen und damit die einheitliche Grundlage für die Erteilung eines Zentrumszuschlags für Onkologische Zentren zu schaffen. In dem Beschlussentwurf des G-BA sind die zertifizierten Onkologischen Zentren erfreulicherweise berücksichtigt und befähigen zum Erhalt des Zentrumszuschlags. Voraussichtlich am 22.11. erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse. Im Anschluss daran soll eine Kontaktaufnahme mit den Ländern und den Onkologischen Zentren erfolgen.

#### **5. Auslegungshinweise für Auditoren (Bsp. Sozialarbeit)**

(191029 Sozialarbeit Auditoren nach Sitzg.docx)

Da die Auditoren naturgemäß nicht in allen Fachdisziplinen, die sie auditieren (u.a. Pflege, Radiologie, Sozialarbeit u.a.m.) in gleicher Weise erfahren sein können, sollen die Anforderungen des Erhebungsbogens mit Erläuterungen für Auditoren erweitert werden. U.a. sollen Fragen formuliert werden, die im Audit gestellt werden können, um gute Qualität zu erkennen. Die Vertreter des Sozialdienstes haben eine erste Version erstellt, die den Auditoren über OnkoZert zur Verfügung gestellt wird.

#### **6. Auswertung Radioonkologie**

Siehe: auswertungen str-A2 (191009) sitzg.pptx

#### **7. Zertifizierung außerhalb Deutschlands (u.a. European Cancer Centres, Europäische Projekte)**

Ggw sind 97 Standorte in 5 Ländern (Schweiz, Italien, Österreich, Luxemburg, Russland) außerhalb Deutschlands zertifiziert. Für die Vorbereitung der Zentren außerhalb Deutschlands hat sich ein kombiniertes Konzept mit Workshops, Präaudit und Audit als sinnvoll herausgestellt. In diesem Jahr haben/werden Kombinationen aus diesen Formaten in Russland, Shanghai, Mailand, Luxemburg und in der Türkei für unterschiedliche Tumorentitäten durchgeführt.

In der Joint Action Innovative Partnership for Action against Cancer (iPAAC) ist die DKG Workpackage Leader für das Arbeitspaket "Governance of Integrated and Comprehensive Cancer Care WP10". Weiterführende Informationen: <https://www.ipaac.eu/>

#### **8. Aktuelle Projekte im Zertifizierungssystem (u.a. PCO-Studie, Edium-Studie, OncoBox-Research Brust)**

- A) OncoBox Research – Vorstellung und Stand der OncoBox Research
- B) PCO-Studie (<https://www.pco-study.com/>)
- C) Edium (<https://www.edium-studie.de/>)

#### **9. Verschiedenes**

Für einige Module u Schwerpunkte Leber, Harnblase haben wir keine Ergebnisqualitätsmatrix für die Erfassung der EQ. Die Kommission diskutiert, dass die EQ-Parameter (= Anforderung 10.2) sinnvollerweise über die Krebsregister zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine entsprechende

Eingabe wird an die Plattform der §65c-Register gestellt. Eine Prüfung der Datenqualität soll den kooperierenden Zentren ermöglicht werden.

Die Sitzung wird gegen 15:30 Uhr beendet.

Berlin, 29.10.2019

Protokoll: Wesselmann, Vogt